

Die Bundesregierung hat nach eigenen Worten „präzedenzlose Sanktionen“ verhängt mit dem Ziel, „Russland zur Beendigung seines Angriffskrieges zu bewegen“. Soweit der öffentliche Diskurs. Doch aus den Antworten auf eine kleine Anfrage der Linken-Abgeordneten Sevim Dagdelen unter dem Titel „Erfolgskontrolle der Sanktionen gegen Russland“, die den NachDenkSeiten vorliegt, geht hervor, dass die Bundesregierung bis heute nicht sagen kann, ob ihre Sanktionspolitik auch nur ansatzweise Einfluss auf die russische Kriegsführung hat. Die insgesamt 24 Antworten sind ein Offenbarungseid: Kaum Fakten, viel Selbstüberschätzung und Wunschdenken sowie ein ungeheures Maß an Heuchelei. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/221109_Im_Blindflug_Bundesregierung_hat_bis_heute_keine_Erkenntnisse_zur_konkreten_Wirkung_ihrer_Russland_Sanktionen_NDS.mp3

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

„Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.“

So die Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Linken-Abgeordneten Sevim Dagdelen, ob die Bundesregierung über Erkenntnisse verfüge, wonach die seitens der EU verhängten Sanktionen einen Einfluss auf die russische Kriegsführung in der Ukraine haben.

Sanktionen um der Sanktionen willen

Ähnlich aufschlussreich ist auch die Antwort der Bundesregierung auf die anschließende Frage, welche wirtschaftlichen Kennzahlen von der Bundesregierung definiert wurden, um bewerten zu können, inwieweit die Sanktionen Erfolg zeigen:

„Die Verhängung von Sanktionen gegen Russland folgt einer politischen Zielsetzung. Sie richtet sich nicht nach einzelnen wirtschaftlichen Kennzahlen aus.“

Das heißt weniger verklausuliert: Die Bundesregierung hat Wirtschaftssanktionen um der Sanktionen willen verhängt. Ob diese tatsächlich die behauptete Wirkung zeigen, scheint die Verantwortlichen wiederum – vor allem im Wirtschafts- und Außenministerium – kaum zu interessieren, sonst hätten sie diesbezüglich konkrete Prüfkriterien aufgestellt. Das ist nicht der Fall, denn auf die Frage, „Welche Prüfkriterien hat die Bundesregierung entwickelt, um zu bemessen, inwiefern die Sanktionen Wirkung zeigen?“, folgt eine langatmige Abhandlung, die aber am Ende darauf hinausläuft, dass keinerlei Prüfkriterien zum Messen des Erfolgs oder Misserfolgs der Sanktionen vorgesehen sind.

4. *Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse wonach die seitens der EU verhängten Sanktionen einen Einfluss auf konkrete Entscheidungen der russischen Regierung in Bezug auf die Kriegsführung in der Ukraine haben? Wenn ja, bitte begründen.*

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. *Welche wirtschaftlichen Kennzahlen Russlands müssen aus Sicht der Bundesregierung vorliegen, damit die Sanktionen als erfolgreich gelten?*

Die Verhängung von Sanktionen gegen Russland folgt einer politischen Zielsetzung. Sie richtet sich nicht nach einzelnen wirtschaftlichen Kennzahlen aus. Zur Wirkung der Sanktionen wird auf die Antworten auf Fragen 3 und 16 verwiesen.

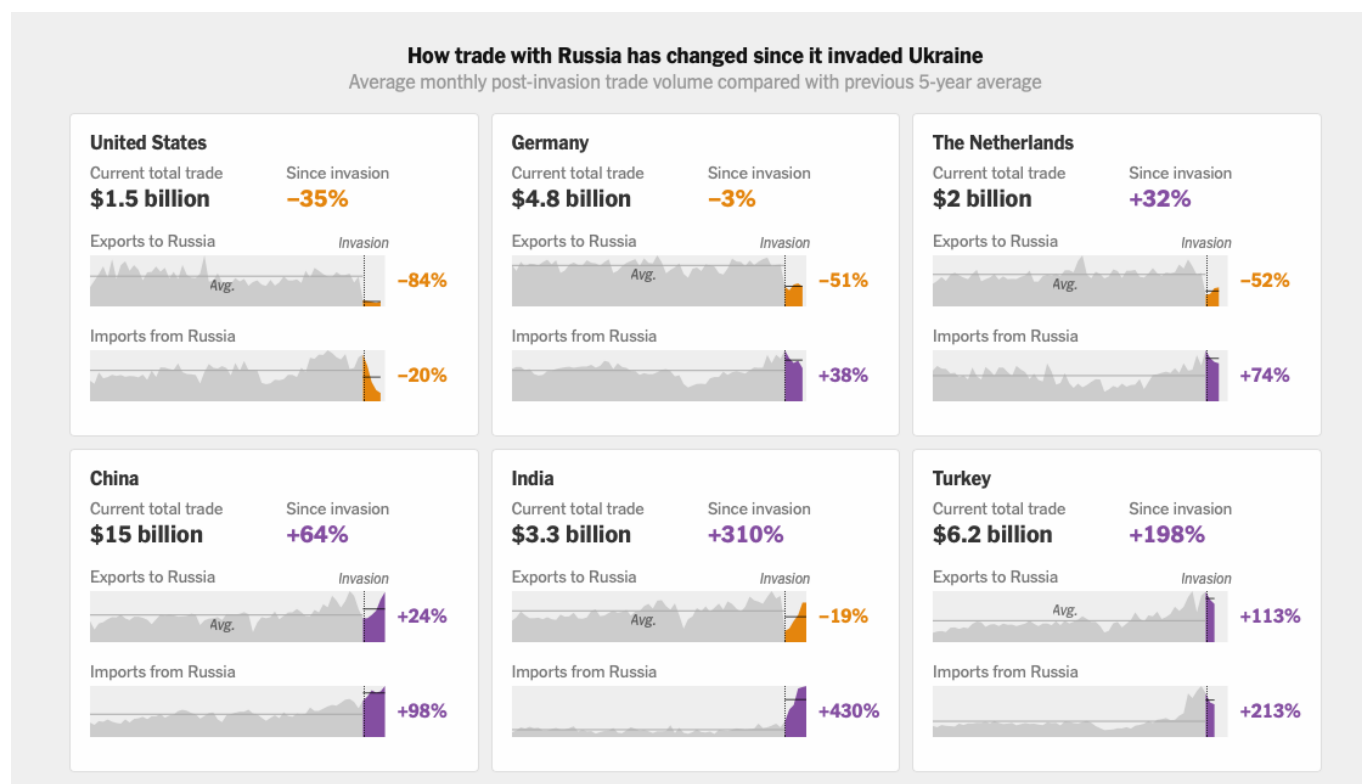
Hinsichtlich der Antwort auf die Frage nach konkreten Zielen, die die Bundesregierung mit den verhängten Sanktionen anstrebt, heißt es ähnlich vage und deklamatorisch:

„Die (...) verhängten Sanktionen zielen darauf ab, die für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine verantwortlichen Personen, ihre Unterstützer und für Russland relevante Sektoren zu treffen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten des russischen Staates zu beschneiden. Dadurch sollen Russland hohe wirtschaftliche Kosten für seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine auferlegt und die technologischen und finanziellen Ressourcen Russlands für die Fortsetzung des Angriffskrieges beschnitten werden.“

„Im Blindflug“ – Bundesregierung hat bis heute keine Erkenntnisse zur konkreten Wirkung ihrer Russland-Sanktionen | Veröffentlicht am: 8. November 2022 | 3

Weiter führt die Bundesregierung jedoch aus, dass die Sanktionen angeblich „einen Beitrag leisten, Russland zur Beendigung seines Angriffskriegs zu bewegen.“ Allerdings zeigt sich die Bundesregierung in den gesamten Antworten auf die Kleine Anfrage nicht in der Lage oder willens, diese Behauptung mit Fakten und Zahlen zu untermauern.

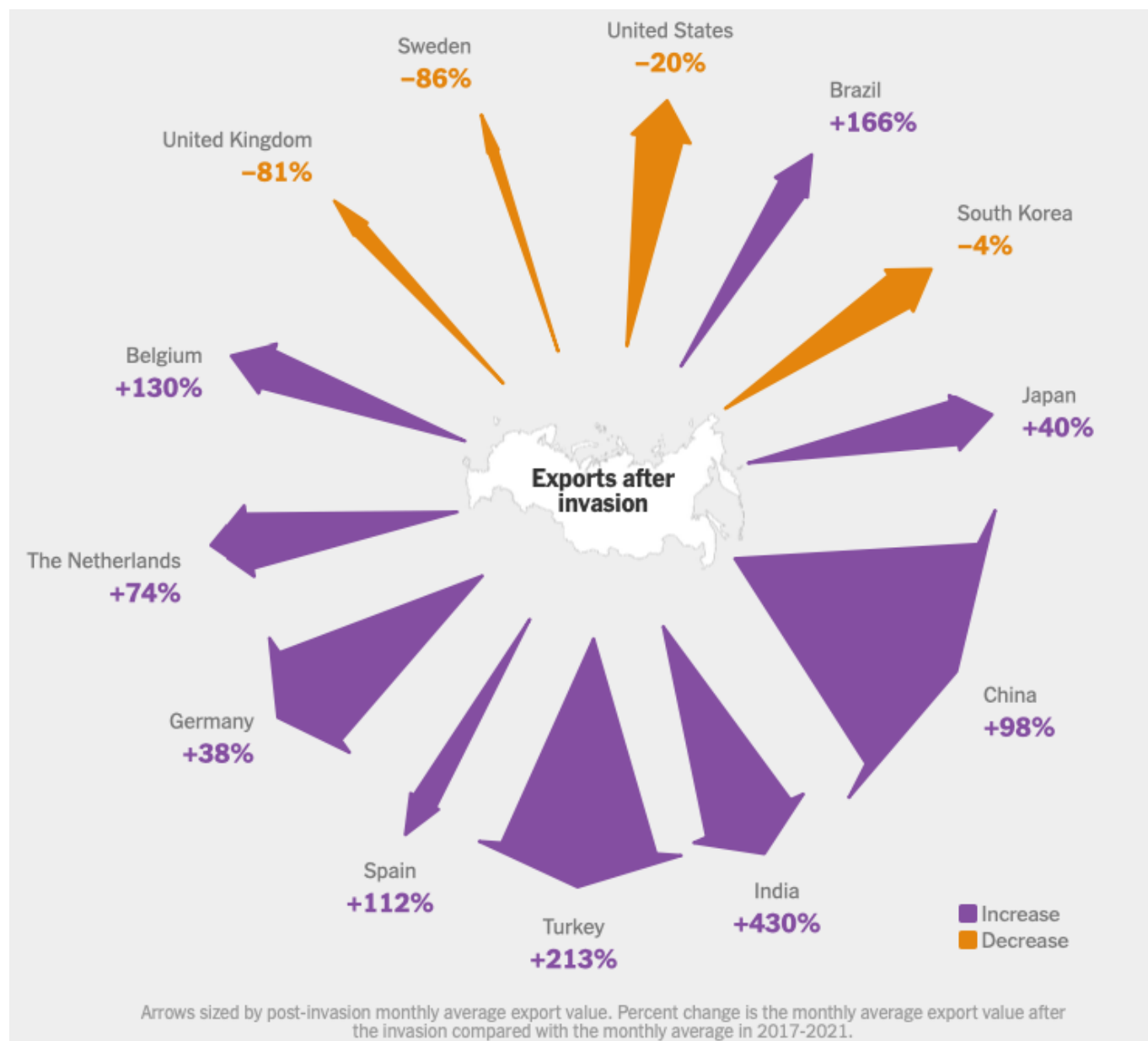
Die Zahlen, welche derzeit zur Verfügung stehen, zeichnen nämlich ein ganz anderes Bild, als es die Bundesregierung vorgibt. So hat beispielsweise die *New York Times* mit Stand 30. Oktober eine Übersicht über die Entwicklung von Export-Import der Russischen Föderation seit Beginn der kriegesischen Handlungen [am 24. Februar veröffentlicht](#):



Die New York Times führt zu diesen Zahlen, die zumindest teilweise der Darstellung der Bundesregierung widersprechen, aus:

„Das hat zu einer frustrierenden Realität für westliche Beamte geführt, die gehofft hatten, Russlands Kriegsanstrengungen durch Bestrafung seiner Wirtschaft zu untergraben: Der Wert seiner Exporte ist nach dem Einmarsch in die Ukraine sogar gestiegen, wie eine Analyse der Times zeigt, sogar in vielen Ländern, die sich aktiv gegen Russland gestellt haben.“

„Im Blindflug“ – Bundesregierung hat bis heute keine Erkenntnisse zur konkreten Wirkung ihrer Russland-Sanktionen | Veröffentlicht am: 8. November 2022 | 4



Ende der EU-Sanktionen erst nach Übergabe der Krim?

Einen veritablen Knaller birgt die Antwort auf die Frage nach der anvisierten Dauer der Sanktionen: „Welche Schritte in Bezug auf den Krieg in der Ukraine müssten aus Sicht der Bundesregierung seitens der russischen Regierung erfolgen, damit die Sanktionen aufgehoben werden? Wann müssten die Sanktionen aus Sicht der Bundesregierung aufgehoben werden? Bitte begründen.“

Die Antwort der Bundesregierung hat kaum absehbare Implikationen und man fragt sich

wirklich, ob die Bundesregierung wirklich erfasst, was sie hier hochoffiziell von sich gibt:

„Grundvoraussetzung für eine Aufhebung der Sanktionen ist aus Sicht der Bundesregierung, dass Russland seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine vollständig beendet und die territoriale Integrität der Ukraine wiederhergestellt wird. Über weitere Voraussetzungen wird im Kreis der EU-Mitgliedstaaten zu beraten sein.“

2. Welche Schritte in Bezug auf den Krieg in der Ukraine müssten aus Sicht der Bundesregierung seitens der russischen Regierung erfolgen, damit die Sanktionen aufgehoben werden? Wann müssten die Sanktionen aus Sicht der Bundesregierung aufgehoben werden? Bitte begründen.

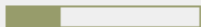
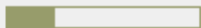
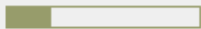
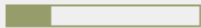
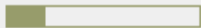
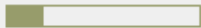
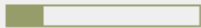
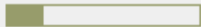
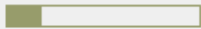
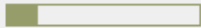
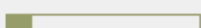
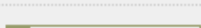
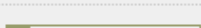
Grundvoraussetzung für eine Aufhebung der Sanktionen ist aus Sicht der Bundesregierung, dass Russland seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine vollständig beendet und die territoriale Integrität der Ukraine wiederhergestellt wird. Über weitere Voraussetzungen wird im Kreis der EU-Mitgliedstaaten zu beraten sein.

Das heißt konkret: Nach Darlegung der Bundesregierung würden die „präzedenzlosen“ Sanktionen erst wieder aufgehoben werden, wenn Moskau die nach russischem Verständnis 2014 nach einem Referendum mit 95,5 Prozent Zustimmung eingegliederte Krim an die Ukraine übergeben würde. Ein Schritt, welcher nach heutigem Stand keine russische Regierung, egal welcher politischen Ausrichtung, je bereit sein wird, je zu gehen. Bei Aufrechterhaltung dieser Position durch die Bundesregierung wäre der Konflikt und das Sanktionsregime gegen Russland auf Jahrzehnte festgeschrieben. Mit unabsehbaren Folgen für die Zukunft (und auch Wettbewerbsfähigkeit) Europas.

Zur Einordnung der Implikationen anbei [eine aktuelle Übersicht](#) zu den Rohstoffen und Industriegütern, bei denen Russland einer der weltweit führenden Exporteure ist. Bei vielen der aufgeführten Güter ist Russland laut Einschätzung von Experten als Exporteur in einem absehbaren Zeitraum nicht ersetzbar: „Es ist sehr schwierig, ohne russische Ressourcen zu leben. Es gibt keinen Ersatz“, zitiert die *New York Times* zum Beispiel den Finanzexperten Sergey Aleksashenko.

„Im Blindflug“ – Bundesregierung hat bis heute keine Erkenntnisse zur konkreten Wirkung ihrer Russland-Sanktionen | Veröffentlicht am: 8. November 2022 | 6

Commodities for which Russia has been a leading exporter

EXPORT RANK	PRODUCT	VALUE	SHARE OF GLOBAL EXPORTS
1	Asbestos	\$178 million	 60%
1	Pig iron	\$1.3 billion	 28%
1	Nuclear reactors	\$870 million	 26%
1	Iron reductions	\$944 million	 24%
2	Linseed	\$230 million	 24%
1	Raw nickel	\$2.3 billion	 20%
1	Wheat	\$10.1 billion	 20%
2	Nickel mattes	\$1.2 billion	 19%
1	Semi-finished iron	\$4.5 billion	 19%
2	Seed oils	\$2.5 billion	 18%
2	Railway passenger cars	\$194 million	 17%
2	Platinum	\$10.5 billion	 17%
2	Ammonia	\$1 billion	 16%
3	Coal briquettes	\$14.5 billion	 15%
2	Lignite	\$458 million	 15%
3	Potassic fertilizers	\$2.1 billion	 14%
3	Mixed mineral or chemical fertilizers	\$2.9 billion	 13%
2	Carbon	\$481 million	 13%
3	Asphalt mixtures	\$216 million	 13%

„Im Blindflug“ – Bundesregierung hat bis heute keine Erkenntnisse zur konkreten Wirkung ihrer Russland-Sanktionen | Veröffentlicht am: 8. November 2022 | 7

3	Radioactive chemicals	\$1.3 billion		12%
2	Barley	\$905 million		12%
3	Other metals	\$149 million		12%
2	Crude petroleum	\$74.4 billion		12%
2	Nitrogenous fertilizers	\$2.6 billion		12%
2	Sawn wood	\$4.2 billion		11%
1	Aluminium wire	\$416 million		11%
1	Non-fillet frozen fish	\$2.6 billion		11%
3	Calcium phosphates	\$325 million		11%
2	Refined petroleum	\$48 billion		11%
2	Sulphur	\$238 million		11%
2	Coal tar oil	\$1.9 billion		9%
3	Plywood	\$1.3 billion		9%
2	Raw aluminium	\$4.5 billion		9%
3	Precious metal ore	\$816 million		8%
3	Copper wire	\$1.3 billion		8%
3	Rough wood	\$1 billion		8%
3	Rapeseed oil	\$602 million		8%
2	Bran	\$163 million		7%
3	Refined copper	\$5 billion		7%
3	Starch residue	\$306 million		6%

Zynische Antworten zu Sanktions-Auswirkungen auf Zivilbevölkerung

Ebenso bezeichnend wie heuchlerisch sind die Darlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der Frage nach den Sanktions-Auswirkungen auf die russische und deutsche Zivilbevölkerung, insbesondere was im Fall der russischen Bevölkerung die Versorgung mit

Medikamenten angeht:

„Die Sanktionspolitik der EU und ihrer internationalen Partner richtet sich nicht gegen die russische Zivilbevölkerung. Dementsprechend bestehen keinerlei EU-Exportverbote für Nahrungsmittel, andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, Medikamente, pharmazeutische Güter sowie für den Privatgebrauch bestimmte Produkte (außer Luxusgüter).“

Pro forma stimmt dies sogar. Doch sieht dies in der Realität ganz anders aus und das weiß die Bundesregierung auch. Aus diesem Grund ignoriert sie auch komplett die konkreten Hinweise in der Anfrage auf Versorgungsschwierigkeiten mit Medikamenten in Russland. Vor einer ähnlichen Situation stehen seit vielen Jahren Länder wie Kuba, Venezuela, Iran und Syrien: Wenn die Zentralbank und alle weiteren erdenklichen Finanz- und Bezahlkanäle sanktioniert sind, dann kann das betreffende Land auch keine Medikamente oder auch nur nötige Grundstoffe für die Medikamentenproduktion erwerben, egal ob diese offiziell auf der Sanktionsliste stehen oder nicht. Deswegen ist zum Beispiel die Beschaffung und Produktion von (überlebenswichtigen) Diabetesmedikamenten für alle genannten Länder eine große Herausforderung.

Bezüglich der Frage, welche Auswirkungen die Sanktionen und Gegensanktionen nach Einschätzung der Bundesregierung „auf Vermögen und Einkommen sowie Lebensstandard der deutschen Bevölkerung“ haben, verweist die Bundesregierung ausschließlich auf einen angeblichen „Stopp“ russischer Gaslieferungen als Grund:

„Insbesondere der De-Facto-Stopp russischer Gaslieferungen hat deutliche Auswirkungen auf Deutschland. Denn Energie und vor allem Gas ist dadurch erneut deutlich teurer geworden. Die Bundesregierung rechnet gemäß Herbstprojektion mit einer Inflationsrate von 8,0 Prozent im laufenden Jahr.“

Die Bundesregierung bringt tatsächlich das Kunststück fertig, mit keiner Silbe die Auswirkungen der von ihr selbst verhängten Sanktionspakete auf die deutsche Volkswirtschaft zu erwähnen.

Aufschlussreich ist auch die Antwort auf die Frage, ob der Bundesregierung Erkenntnisse über historische Beispiele vorliegen, bei denen Kriege „im Wesentlichen dadurch beendet wurden, dass gegen die Seite, die den Krieg begonnen hat, wirtschaftliche Sanktionen

verhängt wurden?“.

„Die gegen Russland verhängten Sanktionen sind in ihrer Art und Ausgestaltung präzedenzlos. Sie sind ein wichtiges Element der Politik der Bundesregierung und ihrer internationalen Partner, die darauf abzielt, die territoriale Integrität der Ukraine zu schützen und Russland zur Beendigung seines brutalen, völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu bewegen. Weitere zentrale Elemente sind die militärische, humanitäre und finanzielle Unterstützung der Ukraine. Diese Elemente wirken im Verbund und tragen gemeinsam zur Erreichung der Ziele der Bundesregierung und ihrer Partner bei.“

Lange Rede, kurzer Sinn: Nein, die Bundesregierung kann kein einziges konkretes Beispiel anführen, in welchem Sanktionen maßgeblich dazu beigetragen hätten, einen Krieg zu beenden.

Sevim Dagdelen, Obfrau im Auswärtigen Ausschuss und Initiatorin der Anfrage, erklärte auf Nachfrage der NachDenkSeiten, wie sie die Antworten der Bundesregierung bewertet:

„Die Bundesregierung kann bis heute nicht sagen, ob ihre Sanktionspolitik auch nur ansatzweise einen Eindruck auf die russische Kriegsführung hat oder Russlands Oligarchen trifft. Die Ampel führt ihren Wirtschaftskrieg offensichtlich im Blindflug und verfolgt eine weitestgehend faktenfreie Politik zum Preis eines massiven Wirtschaftseinbruchs in Deutschland. Dabei hatte Bundeskanzler Scholz im März im Bundestag noch erklärt: „Sanktionen dürfen die europäischen Staaten nicht härter treffen als die russische Führung.“ Mit Blick auf die kommende schwere Rezession in Deutschland muss die Ampel endlich handeln und die Sanktionen beenden.“

Weiter führte sie gegenüber den NachDenkSeiten aus:

„Mit dem geplanten Preisdeckel für russisches Erdöl ab Dezember nimmt die Bundesregierung faktisch eine weitere Verknappung und Verteuerung von Energie in Deutschland in Kauf, allein in der vagen Vorstellung, Russland damit den Ölexport etwa nach Indien unrentabel zu machen oder gar zu verwehren.“

„Im Blindflug“ – Bundesregierung hat bis heute keine Erkenntnisse
zur konkreten Wirkung ihrer Russland-Sanktionen | Veröffentlicht
am: 8. November 2022 | 10

Damit scheinen weitere äußerst negative Folgen für die wirtschaftliche Lage einer großen Mehrheit der Menschen in Deutschland programmiert. Die Bundesregierung muss den selbstzerstörenden wirtschaftlichen Abnutzungskrieg beenden und eine diplomatische Offensive für einen Verhandlungsfrieden in der Ukraine einleiten.“

Die gesamte Anfrage inklusive der Antworten der Bundesregierung ist hier einsehbar:



Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An die
Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Susanne Baumann
Staatssekretärin

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Postanschrift:
11013 Berlin

Tel. +49 30 18 17-2068
Fax +49 30 18 17-52067

buero.baumann@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

—
**Betreff: Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen und der
Fraktion DIE LINKE.**

Bezug: Bundestagsdrucksache Nr. 20/3883 vom 10.10.2022

Titel: - Erfolgskontrolle der Sanktionen gegen Russland -

—
Berlin, den 28. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben
genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



„Im Blindflug“ – Bundesregierung hat bis heute keine Erkenntnisse zur konkreten Wirkung ihrer Russland-Sanktionen | Veröffentlicht am: 8. November 2022 | 11

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen und der Fraktion DIE LINKE.
- Bundestagsdrucksache Nr.: 20/3883 vom 10.10.2022 -

Erfolgskontrolle der Sanktionen gegen Russland

Vorbemerkung der Fragesteller

In Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine hat eine Reihe westlicher Staaten Sanktionen gegen Russland beschlossen.

Nach mehreren Berichten von Medien und Einschätzungen von Beobachtern ist bislang die Wirkung der Sanktionen auf die russische Wirtschaft bzw. die russischen Staatseinnahmen nicht annähernd so massiv wie von der Bundesregierung und der EU-Kommission angekündigt bzw. erwartet.

Der Rubel-Kurs ist nach einem kurzfristigen Einbruch Anfang März 2022 stark angestiegen und liegt seither deutlich höher als unmittelbar vor Beginn des Krieges (per 12. Juli um den Faktor 1,6 höher; vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/375819/umfrage/waehrungsentwicklung-des-russischen-rubels-monatswerte/>). Die Inflationsrate flachte nach einem starken Anstieg im April 2022 bereits im Mai wieder deutlich ab (<https://www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/geldpolitik-von-20-auf-9-5-prozent-in-vier-monaten-russische-notenbank-senkt-leitzins-erneut/28414716.html>).

Die russischen Exportverluste infolge des teilweisen Ölboykott einiger westlicher Staaten halten sich nach Ansicht der Fragestellenden im Rahmen; das in Finnland ansässige Forschungszentrum Centre for Research on Energy and Clean Air (CREA) konstatiert, dass die russischen Einkünfte seit März 2022 zwar fielen, sich im Mai 2022 mit 880 Millionen Euro täglich aber weiterhin auf „Rekordhöhe“ beliefen (im Mai 2021 beliefen sie sich lediglich auf 633 Millionen Euro) – eine Folge des sanktionsbedingten Preisanstieges (<https://energyandcleanair.org/publication/russian-fossil-exports-first-100-days/>). Zudem habe Russland bereits alternative Abnehmer für sein Rohöl gefunden, so kauften indische Raffinerien inzwischen 18 Prozent des russischen Öls auf (zuvor ein Prozent). Die Ölexporte nach China sind im Vergleich zum Vorjahr um 55 Prozent gestiegen (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/russland-china-oel-import-ukraine-krieg-100.html>).

Das russische Finanzministerium vermeldete am 14. Juni einen Haushaltsüberschuss in den ersten fünf Monaten dieses Jahres in Höhe von rund 25 Milliarden Euro (Reuters, 14.6.2022). Diese Meldung steht der Erwartung der Bundesregierung entgegen, Russland werde einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 10 Prozent hinnehmen müssen (<https://www.rnd.de/wirtschaft/folge-von-sanktionen-bundesregierung-erwartet-10-prozent-bip-einbruch-in-russland-4J6FHYGEBFSPPECFPMIWLHVM.html>).

1

Die Fragestellerinnen und Fragesteller fürchten, dass immer neue Sanktionen und Gegensanktionen letztlich vor allem die breite Bevölkerung sowohl in der EU als auch in Russland, und nicht zuletzt auch in der Ukraine, treffen, ohne tatsächlich einen Beitrag zur Beendigung des Krieges zu leisten. In Bezug auf Russland wird beispielsweise über zu erwartende Verknappungen bei Medikamenten bzw. erhebliche Preissteigerungen berichtet, infolge unterbrochener oder erschwelter Lieferwege und Zahlungsbedingungen (<https://az.de/Medikamentenmangel-in-Russland/15860034/>). In Deutschland sind Energie- und Lebensmittelpreise bereits erheblich gestiegen, die Bundesregierung geht zudem von einem Einbruch der Exporte nach Russland um rund 61,4 Prozent (Stand April 2022) aus (<https://www.rnd.de/wirtschaft/folge-von-sanktionen-bundesregierung-erwartet-10-prozent-bip-einbruch-in-russland-4J6FHYGEBFSPPECFPMIWLHVM.html>).

Wie abhängig die deutsche Wirtschaft von russischer Energieversorgung ist, hat das Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos in einer Studie untersucht. Für den Fall eines absoluten Ausfalls russischer Gaslieferungen (in der Studie mit Wirkung zum 1.7.2022) hätte dies demzufolge einen Rückgang direkter, vorgelagerter und nachgelagerter Wertschöpfungsverluste um 12,7 Prozent (ca. 233 Milliarden Euro) zur Folge; betroffen wären 5,6 Millionen Arbeitsplätze (<https://www.prognos.com/de/projekt/lieferausfall-russischen-gases-folgen-fuer-die-deutsche-industrie>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Wirkung erhofft sich die Bundesregierung konkret von der Sanktionspolitik der EU gegenüber Russland, welche Ziele will sie damit erreichen, und mit welchem Zeithorizont rechnet sie dabei?

Die von der Europäischen Union (EU) in enger Abstimmung mit ihren internationalen Partnern verhängten Sanktionen zielen darauf ab, die für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine verantwortlichen Personen, ihre Unterstützer und für Russland relevante Schlüsselsektoren zu treffen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten des russischen Staates zu beschneiden. Dadurch sollen Russland hohe wirtschaftliche Kosten für seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine auferlegt und die technologischen und finanziellen Ressourcen Russlands für die Fortsetzung des Angriffskrieges beschnitten werden. Die Sanktionen leisten damit einen Beitrag, Russland zur Beendigung seines Angriffskrieges zu bewegen oder dessen Fortsetzung jedenfalls erheblich zu erschweren. Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Wirkung der Sanktionen weiter zunehmen wird.

Darüber hinaus wird auf die Antworten auf Fragen 3 und 8 verwiesen.

2

„Im Blindflug“ – Bundesregierung hat bis heute keine Erkenntnisse zur konkreten Wirkung ihrer Russland-Sanktionen | Veröffentlicht am: 8. November 2022 | 12

2. *Welche Schritte in Bezug auf den Krieg in der Ukraine müssten aus Sicht der Bundesregierung seitens der russischen Regierung erfolgen, damit die Sanktionen aufgehoben werden? Wann müssten die Sanktionen aus Sicht der Bundesregierung aufgehoben werden? Bitte begründen.*

Grundvoraussetzung für eine Aufhebung der Sanktionen ist aus Sicht der Bundesregierung, dass Russland seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine vollständig beendet und die territoriale Integrität der Ukraine wiederhergestellt wird. Über weitere Voraussetzungen wird im Kreis der EU-Mitgliedstaaten zu beraten sein.

3. *Welche Prüfkriterien hat die Bundesregierung entwickelt, um zu bemessen, inwiefern die Sanktionen Wirkung zeigen und wie bewertet sie den Sanktionserfolg gegenwärtig (bitte unter Angabe der Kriterien beantworten), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus in Bezug auf die Wirksamkeit der verhängten Sanktionen?*

Die Bundesregierung beobachtet die Wirkungen der präzedenzlosen Sanktionen gegen Russland gemeinsam mit der EU-Kommission und ihren internationalen Partnern sorgfältig. Hierzu nehmen die Bundesregierung und ihre Partner eine Vielzahl von makroökonomischen und sektoralen Indikatoren in den Blick. Die verfügbaren Daten zeigen, dass die Sanktionen die beabsichtigte Wirkung entfalten. Die russische Wirtschaft ist in eine Phase der Rezession eingetreten und muss auch einen langfristigen Rückgang des Produktionspotenzials hinnehmen. Die Importe sanktionierter Güter sind seit Inkrafttreten der Sanktionen stark eingebrochen. Dies führt zu erheblichen Rückgängen der Produktion im russischen verarbeitenden Gewerbe, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in von den Sanktionen betroffenen Bereichen. Die Fähigkeit Russlands, für die Fortsetzung seines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine benötigte Güter zu produzieren, ist erheblich geschwächt. Im Bereich der Staatsfinanzen hat die Russische Föderation in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn von steigenden Preisen für ihre Hauptexportgüter Öl und Gas profitiert. Auch hier hat sich das Bild mittlerweile aber deutlich eingetrübt. Seit Sommer 2022 und somit bereits vor dem Inkrafttreten des EU-Importverbots für russisches Rohöl und russische Ölprodukte sinken die russischen Einnahmen aus Ölexporten und der Staatshaushalt befindet sich im Defizit. Das russische Finanzministerium rechnet aufgrund sinkender Einnahmen aus dem Rohstoffexport sowie steigender Ausgaben unter anderem für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auch für die kommenden Haushaltsjahre mit einem Haushaltsdefizit. Gleichzeitig ist die Fähigkeit des russischen Staates, sich an internationalen Kapitalmärkten zu finanzieren, erheblich beeinträchtigt. Auch die Leistungsfähigkeit der russischen Rüstungsindustrie wird durch die Sanktionen reduziert.

Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Wirkung der Sanktionen mit weiterem Zeitverlauf noch zunehmen wird. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

4. *Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse wonach die seitens der EU verhängten Sanktionen einen Einfluss auf konkrete Entscheidungen der russischen Regierung in Bezug auf die Kriegsführung in der Ukraine haben? Wenn ja, bitte begründen.*

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. *Welche wirtschaftlichen Kennzahlen Russlands müssen aus Sicht der Bundesregierung vorliegen, damit die Sanktionen als erfolgreich gelten?*

Die Verhängung von Sanktionen gegen Russland folgt einer politischen Zielsetzung. Sie richtet sich nicht nach einzelnen wirtschaftlichen Kennzahlen aus. Zur Wirkung der Sanktionen wird auf die Antworten auf Fragen 3 und 16 verwiesen.

6. *Bestehen aus Sicht der Bundesregierung Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung Russlands diesen Kennzahlen nähert? Wenn ja, besteht aus Sicht der Bundesregierung ein Kausalzusammenhang zwischen dieser wirtschaftlichen Entwicklung und den verhängten Sanktionen? Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diesen Kausalzusammenhang?*

Es wird auf die Antworten auf Fragen 3 und 5 verwiesen.

7. *Welche Teile der russischen Wirtschaft sind nach Auffassung der Bundesregierung von dem Begriff „System Putin“, wie ihn die Bundesaußenministerin am 25. Februar 2022 verwendet hat, erfasst?*

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Präsident Putin über substantielle direkte und indirekte Einflussmöglichkeiten auf zentrale Teile der russischen Volkswirtschaft verfügt, darunter unter anderem auf staatseigene Betriebe sowie auf Unternehmen in Schlüsselsektoren, zum Beispiel des Finanz-, Energie-, Rohstoff-, Automobil- oder Rüstungssektors.

8. *Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die in diesem Sinne zum System Putin gehörenden Teile der russischen Wirtschaft infolge der o.g. Sanktionen eine wirtschaftlich negative Entwicklung erleiden? Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Einschätzung?*

Westliche Sanktionen koppeln Russland dauerhaft von internationalen Märkten, Technologie und Finanzierung ab. Dies hat bereits jetzt substantielle Auswirkungen auf zentrale russische Industriezweige. Aufgrund der EU-Importrestriktionen sank die russische Stahlproduktion beispielsweise um 25 bis 30 Prozent, die Holzproduktion sogar um 90 Prozent. Die russische

„Im Blindflug“ – Bundesregierung hat bis heute keine Erkenntnisse zur konkreten Wirkung ihrer Russland-Sanktionen | Veröffentlicht am: 8. November 2022 | 13

Autoindustrie wird technologisch deutlich zurückgeworfen. Auch die militärischen Fähigkeiten Russlands werden auf Dauer geschwächt.

In diesem Zusammenhang verweist die Bundesregierung auf die Vielzahl öffentlich verfügbarer Quellen und Berichterstattungen, die die Auswirkungen internationaler Sanktionen auf zentrale Industriezweige der russischen Volkswirtschaft dokumentieren.

9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Wert des bislang beschlagnahmten Vermögens gegen sanktionsgelistete Unterstützer des russischen Präsidenten Putin (bitte ggf. nach Deutschland und EU aufteilen) und worauf führt sie etwaige signifikante Unterschiede zwischen dem Wert des beschlagnahmten Vermögens in Deutschland und dem Wert in anderen EU-Staaten zurück?

Die EU-Verordnung Nr. 269/2014 sieht vor, dass in der EU belegene Vermögenswerte von gelisteten Personen oder Einrichtungen eingefroren sind. Diese Rechtswirkung tritt aufgrund der unmittelbaren Anwendbarkeit der Verordnung in den Mitgliedstaaten automatisch ein, ohne dass ein gesonderter behördlicher Akt wie eine Beschlagnahme hinzukommen müsste.

Nach Auskunft der Europäischen Kommission haben die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus bislang 17,4 Mrd. Euro an eingefrorenen Vermögenswerten gemeldet. Eine Einzelaufschlüsselung liegt der Bundesregierung nicht vor, so dass ein Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten nicht möglich ist.

In Deutschland sind derzeit – eingefrorene Vermögenswerte von gelisteten Personen und Einrichtungen sowie die einem Transaktionsverbot unterliegenden Vermögenswerte der Russischen Zentralbank zusammengekommen – rund 4,88 Mrd. Euro blockiert.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Sanktionen gegen Unterstützer des russischen Präsidenten (etwa in Form von Konfiskationen von Eigentum) einen Einfluss auf die Entscheidungsfindung der russischen Führung haben? Wenn ja, woran ist dieser Einfluss aus Sicht der Bundesregierung zu erkennen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse bzgl. der Entwicklung der russischen Inflationsrate, und wenn ja, welche, und inwiefern deutet dies ihrer Auffassung nach darauf hin, dass die Sanktionen eine entscheidende Wirkung gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung in Russland entfalten?

Die Bundesregierung verfügt nicht über gesonderte Erkenntnisse bezüglich der Entwicklung der russischen Inflationsrate. Der in den öffentlich zu Russland verfügbaren Inflationsdaten deutlich

sichtbare Anstieg der Inflation nach Kriegsausbruch legt nahe, dass die Sanktionen eine entsprechende Wirkung entfalten.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass im Mai 2022 die russischen Einkünfte durch Ölexporte um ca. 20 Prozent niedriger waren als vor Inkrafttreten der Sanktionen, der Erlös aus diesen geringeren Exporten aber deutlich höher war als im Vorjahr (<https://energyandcleanair.org/financing-putins-war/>) und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für ihre Sanktionspolitik?

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis von erfolgreichen Anstrengungen Russlands, den Wegfall europäischer Ölkäufe durch Verkauf an andere Staaten wie etwa China, Indien oder Saudi-Arabien zu kompensieren (<https://energyandcleanair.org/publication/russian-fossil-exports-first-100-days>) und <https://www.berliner-zeitung.de/news/geopolitik-rohstoffe-saudi-arabien-importiert-mehr-oel-aus-russland-li.246937>), und wenn ja, welche, und welchen Erfolg haben diese Anstrengungen ihrer Kenntnis nach bislang? Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten Russlands ein, weitere alternative Abnehmer für Öl und andere fossile Energieträger zu finden und die Einnahmeausfälle durch den teilweise weggebrochenen Verkauf in die EU auszugleichen?

14. Bleibt die Bundesregierung angesichts der erheblich angestiegenen russischen Ölexporte nach Indien und China bei ihrer Aussage, Russland könne „nicht auf andere bedeutende Märkte ausweichen“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ausienpolitik/eu-sanktionen-russland/2515304>), und wenn ja, wie begründet sie dies?

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass laut offiziellen Angaben die russischen Einkünfte aus dem Export fossiler Energieträger wie Öl- und Gas insbesondere im ersten Halbjahr 2022 trotz tendenziell zurückgehender Exportmengen wegen höherer Weltmarktpreise zunächst gestiegen sind.

Dabei zeigen die EU-Sanktionen – die bei Rohöl teils erst Ende des Jahres voll in Kraft treten – und bereits in Antizipation durchgeführte Reduzierungen und Diversifizierung von Importen russischer fossiler Energieträger ihre Wirkung, auch wenn diese durch die hohen Preise derzeit noch überlagert wird. So ist bereits seit Beginn des Krieges ein deutlich höherer Rabatt als üblich für russisches Rohöl gegenüber dem Weltmarktpreis zu verzeichnen. Zudem sind die Abnahmemengen russischen Erdgases – auch bedingt durch nicht eingehaltene Lieferverträge von russischer Seite – deutlich zurückgegangen und die Produktion bereits rückläufig, was sich entsprechend auf die Erlöse auswirken wird.

Auch bei Öl deutet sich für Ende des Jahres ein gradueller Rückgang sowohl bei Exporten als auch der Produktion an, insbesondere mit Inkrafttreten des EU-Embargos russischen Rohöls im Dezember 2022 und von Ölprodukten im Februar 2023. Laut russischen Angaben sinken die Einnahmen des russischen Haushalts aus Rohstoffexporten seit August und liegen im Zeitraum Juli bis September unter denen des Vorjahres.

„Im Blindflug“ – Bundesregierung hat bis heute keine Erkenntnisse zur konkreten Wirkung ihrer Russland-Sanktionen | Veröffentlicht am: 8. November 2022 | 14

Darüber hinaus kann russisches Erdgas mittelfristig nur bedingt nach China oder in andere asiatische Länder umgeleitet werden, da auf die nächsten Jahre absehbar weder in Pipelines ausreichend Transportkapazität zur Verfügung steht, noch – aufgrund fehlender Technik – auf Flüssiggasexporte ausgewichen werden kann. Ölexporte können auf dem Seeweg hingegen teilweise an andere Länder wie China, Indien oder die Türkei umgeleitet werden.

Die geplante Einführung eines Höchstpreises für russische maritime Öl- und Ölprodukt-Exporte in Drittländer und damit verbundene umfassende Dienstleistungsverbote für russische Exporte oberhalb des Höchstpreises zielt darauf ab, den Erlös aus dem Verkauf von Öl und Ölprodukten deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig behalten Drittstaaten grundsätzlich die Möglichkeit, Öl und Ölprodukte aus Russland unter Mitwirkung von EU-Dienstleistern zu beziehen. Die Bundesregierung steht dazu im engen und intensiven Austausch mit internationalen Partnern, um die Effektivität der am 5. Dezember 2022 bzw. am 5. Februar 2023 in Kraft tretenden Öl-Sanktionen gegen Russland von Beginn an weiter zu erhöhen.

Insgesamt werden die Einnahmeausfälle für Russland durch EU-Sanktionen und den zunehmenden Rückgang von russischen fossilen Energieimporten in die EU zunehmen und nur zu einem abnehmenden Teil kompensierbar sein – mit entsprechenden Auswirkungen auch auf den russischen Staatshaushalt.

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, wonach die Besonderheit von Rohstoffen im Vergleich zu Waren und Dienstleistungen dazu führt, dass ein Boykott nicht zu einem Vermögensverlust auf russischer Seite führt, während etwaige durch den Energieboykott ausgelösten Produktionsausfälle im Westen das entsprechende Vermögen sehr wohl beeinträchtigen würden (<https://safer-frankfurt.de/de/aktuelles/alle-news/einzelansicht/sanktionierung-russlands-ueber-energieboykott-hat-grenzen.html>)? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Erkenntnis?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht, da auch Sanktionen im Rohstoffbereich zu deutlichen Vermögensverlusten führen werden, wie die aktuelle Entwicklung in Russland bereits zeigt (unter anderem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts, beginnender Rückgang von Exporteinnahmen auch im Energiebereich mit negativen Auswirkungen auf den Staatshaushalt).

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 12 bis 14 verwiesen.

16. Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die westlichen Sanktionen und russischen Gegensanktionen bislang für die Volkswirtschaften Russlands und Deutschlands (bitte soweit möglich sowohl qualitativ als auch quantitativ beantworten)? Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Produktions- und Exportausfälle, die infolge der Sanktionen bzw. Gegensanktionen und damit verbundener

Liefer- und Zahlungsschwierigkeiten (die unter Umständen auch den Export nicht unmittelbar sanktionierter Waren behindern können) auf Seiten in Deutschland ansässiger Unternehmen entstanden bzw. für das Gesamtjahr 2022 zu erwarten sind?

Laut Herbstprognose des Internationalen Währungsfonds schrumpft die russische Wirtschaft im Jahr 2023 voraussichtlich um 2,3 Prozent im laufenden Jahr um 3,4 Prozent. Andere Prognosen sehen einen noch stärkeren Rückgang der russischen Wirtschaft. Das russische Finanzministerium geht derweil von Haushaltsdefiziten in Höhe von 47 Mrd. Euro im Jahr 2023, von 35 Mrd. Euro im Jahr 2024 und von 20 Mrd. Euro im Jahr 2025 aus. Wegen Ex- und Importrückgängen und der Rückläufigkeit des Einzelhandels brechen wichtige Steuer- und Zolleinnahmen weg, was sich im russischen Staatshaushalt bereits jetzt deutlich bemerkbar macht. Der Staatshaushalt erwirtschaftet seit dem Sommer ein Defizit.

Für die deutsche Exportwirtschaft ist Russland nur ein verhältnismäßig kleiner Abnehmer. Von allen Destinationen der Exporte lag Russland im Jahr 2021 lediglich auf Rang 14 mit einem Anteil von 1,9 Prozent.

Hinsichtlich des Effekts der von Russland ergriffenen Maßnahmen auf die deutsche Volkswirtschaft machen sich insbesondere der De-Facto-Stopp russischer Gaslieferungen und die damit zusammenhängenden hohen Energiepreise bei Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern bemerkbar. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognosen mit der Herbstprojektion substanziell nach unten korrigiert. Im laufenden Jahr wird noch ein Wachstum von 1,4 Prozent erwartet, während im Jahr 2023 mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 Prozent gerechnet wird. Der Hauptgrund für die Abwärtsrevision sind die Energiepreise, die zu Kaufkraftverlusten, Produktionsrückgängen und Investitionszurückhaltung führen. Um die außerordentliche Belastung der Bevölkerung sowie der Wirtschaft durch die hohen Energiepreise abzufedern, hat die Bundesregierung drei Entlastungspakete sowie einen wirtschaftlichen Abwehrschirm in Höhe von bis zu 200 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 21 verwiesen.

17. Worauf stützt die Bundesregierung ihre Prognose, es werde im Jahr 2022 einen Einbruch der Exporte nach Russland von über 61 Prozent geben, und inwiefern handelt es sich hierbei um sanktionierte Waren bzw. auch um nicht sanktionierte, deren Export aber aufgrund von Liefer- und Zahlungsschwierigkeiten oder Entscheidungen der Hersteller nicht exportiert werden?

Seit Implementierung der Sanktionen haben sich die deutschen Exporte nach Russland etwa halbiert. Die Effekte variieren je nach Gütergruppe. In komplett sanktionierten Bereichen, wie zum Beispiel vom Luxusgüterembargo erfassten PKW oder Luftfahrzeugen, ist der Export vollständig zum Erliegen gekommen. In nicht sanktionierten Bereichen sind die Effekte geringer, allerdings ist auch hier ein Rückgang der Exporte zu verzeichnen. Dies dürfte auf verschiedene Effekte wie zum Beispiel auf Zahlungsschwierigkeiten oder präventiven Rückzug aus Geschäften (sogenannte

„Im Blindflug“ – Bundesregierung hat bis heute keine Erkenntnisse zur konkreten Wirkung ihrer Russland-Sanktionen | Veröffentlicht am: 8. November 2022 | 15

„Selbstsanktionierung“ oder „over-compliance“) zurückzuführen sein. Es liegt nahe, dass viele Unternehmen ihre Verbindungen nach Russland sukzessive abbauen.

18. Welche negativen Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die westlichen Sanktionen und russischen Gegensanktionen bislang auf die Zivilbevölkerungen der Ukraine, Russlands, Belarus und Deutschlands, etwa in Hinsicht auf Inflation und Versorgung mit notwendigen Gütern wie z. B. Medikamenten (vgl. zu Medikamenten etwa <https://www.deutschlandfunkkultur.de/ukraine-krieg-baden-wuerttemberg-nummer-1-bei-russlandgeschäften-100.html>)? Inwiefern beeinträchtigen Liefereschwierigkeiten bei Medikamentenexporten oder Preissteigerungen bei Medikamenten die medizinische Versorgung der russischen Zivilbevölkerung, und will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, diese Beeinträchtigung durch eine Änderung der Sanktionsregelungen zu beheben, wenn ja, wie konkret, wenn nein, warum nicht?

Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg gegen die Ukraine hat schon jetzt zu Tausenden getöteten und verletzten Zivilisten, nach Angaben der Vereinten Nationen zu 6,2 Millionen Binnenvertriebenen sowie 4,4 Millionen Flüchtlingen aus der Ukraine mit temporären Schutzstatus in Europa (EU, Schweiz, Island und Norwegen) und einer enormen Zerstörung von ziviler Infrastruktur geführt. Er ist damit mit sehr hohen Kosten insbesondere für die Zivilbevölkerung der Ukraine verbunden und trifft darüber hinaus andere Staaten, darunter die in der Frage genannten.

Die Sanktionspolitik der EU und ihrer internationalen Partner richtet sich nicht gegen die russische Zivilbevölkerung. Dementsprechend bestehen keinerlei EU-Exportverbote für Nahrungsmittel, andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, Medikamente, pharmazeutische Güter sowie für den Privatgebrauch bestimmte Produkte (außer Luxusgüter). Zudem gibt es bei Verboten in anderen Bereichen spezielle Ausnahmen für humanitäre und medizinische Zwecke.

19. Welche negativen Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die westlichen Sanktionen und russischen Gegensanktionen auf die Zivilbevölkerungen der Länder des globalen Südens, etwa in Hinsicht auf die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern?

Es wird auf die Antwort auf Schriftliche Frage Nr. 09-146 vom 20. September 2022 verwiesen.

20. Rechnet die Bundesregierung damit, dass in Zusammenhang mit der westlichen Sanktionspolitik gegen Russland eine Verarmung der russischen Zivilbevölkerung eintritt, und wenn ja, wie schützt die Bundesregierung diese Möglichkeit konkret ein? Inwiefern geht die Bundesregierung davon aus, dass Einkommens- oder Wohlstandsverluste der russischen Bevölkerung Auswirkungen auf die Politik der russischen Regierung haben, dahingehend, dass sie ein Ende des russischen Angriffskrieges näher bringen (bitte begründen)?

9

Nach Einschätzung der Bundesregierung führt Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg gegen die Ukraine über eine Vielzahl von Faktoren (unter anderem Kriegsausgaben, internationale Sanktionen, russische restriktive Maßnahmen, Investitionsrückgang infolge von Marktsicherheiten, Preissteigerungen) bereits heute zu Wohlstandsverlusten innerhalb der russischen Bevölkerung. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über spezifische Einflussfaktoren auf politische Entscheidungen der russischen Regierung vor.

21. Welche Auswirkungen werden die Sanktionen und Gegensanktionen nach Einschätzung der Bundesregierung auf Vermögen und Einkommen sowie Lebensstandard der deutschen Bevölkerung haben (bitte möglichst beziffern), und in welchem Umfang bzw. zu welchem Anteil werden diese wirtschaftlichen bzw. finanziellen Folgen durch staatliche Entlastungsmaßnahmen kompensiert?

Insbesondere der De-Facto-Stopp russischer Gaslieferungen hat deutliche Auswirkungen auf Deutschland. Denn Energie und vor allem Gas ist dadurch erneut deutlich teurer geworden. Die Bundesregierung rechnet gemäß Herbstprojektion mit einer Inflationsrate von 8,0 Prozent im laufenden Jahr. Um die außerordentliche Belastung der Bevölkerung durch die hohen Energiepreise abzufedern, hat die Bundesregierung drei Entlastungspakete im Umfang von über 95 Mrd. Euro sowie einen wirtschaftlichen Abwehrschirm in Höhe von bis zu 200 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Wichtige Bestandteile des Abwehrschirms sind eine Gas- und eine Strompreisbremse, die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen entlasten sollen. Die drei Entlastungspakete umfassen vielfältige Maßnahmen wie zum Beispiel Einmalzahlungen, eine Energiekostenpauschale, eine Wohngeldreform und die befristete Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme auf 7 Prozent sowie die befristete Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe.

22. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über historische Beispiele vor, bei denen Kriege im Wesentlichen dadurch beendet wurden, dass gegen die Seite, die den Krieg begonnen hat, wirtschaftliche Sanktionen verhängt wurden?

Die gegen Russland verhängten Sanktionen sind in ihrer Art und Ausgestaltung präzedenzlos. Sie sind ein wichtiges Element der Politik der Bundesregierung und ihrer internationalen Partner, die darauf abzielt, die territoriale Integrität der Ukraine zu schützen und Russland zur Beendigung seines brutalen, völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu bewegen. Weitere zentrale Elemente sind die militärische, humanitäre und finanzielle Unterstützung der Ukraine. Diese Elemente wirken im Verbund und tragen gemeinsam zur Erreichung der Ziele der Bundesregierung und ihrer Partner bei.

23. Liegen der Bundesregierung Einschätzungen von Experten und Expertinnen vor, die die Erfolgsaussichten der Sanktionen positiv bewerten? Wenn ja, welche?

10

„Im Blindflug“ – Bundesregierung hat bis heute keine Erkenntnisse
zur konkreten Wirkung ihrer Russland-Sanktionen | Veröffentlicht
am: 8. November 2022 | 16

Der Bundesregierung sind mehrere Einschätzungen von Expertinnen und Experten bekannt, die die Wirkung der Sanktionen positiv bewerten. Exemplarisch sei auf eine Studie der Yale School of Management vom Juli 2022 verwiesen (https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4167193) sowie auf entsprechende Äußerungen, Kommentare und Analysen von Expertinnen und Experten von unter anderem dem Institute for International Finance, dem Peterson Institute for International Economics, dem Center for European Policy Analysis, dem Center for Strategic Studies der ETH Zürich und der Stiftung Wissenschaft und Politik.

24. Gibt es ein Ausstiegsszenario hinsichtlich der Sanktionspolitik, bei der die Bundesregierung eine Aufhebung oder Änderung der Sanktionen erwägen würde ohne dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine beendet ist?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Titelbild: Screenshot Kleine Anfrage „Erfolgskontrolle der Sanktionen gegen Russland“

Mehr zum Thema:

[Antwort der Bundesregierung zu „Gegneranalyse“ und Diffamierung der NachDenkSeiten: „Dieses Vorgehen wurde nicht abgestimmt“](#)

[Bundesregierung räumt offiziell Authentizität des Dokumenten-Leaks der NachDenkSeiten über „Kampf gegen Desinformation“ ein](#)

